



Checkliste Passantrag

- Erwachsene und verheiratete Minderjährige –

Alle Unterlagen sind **im Original und einer Kopie** bei Antragstellung vorzulegen.

Ausländische, nicht englisch- oder französischsprachige Urkunden sind mit einer deutschen Übersetzung eines anerkannten Übersetzungsbüros zu versehen.

Dies gilt auch, wenn die gleichen Unterlagen bereits zu einem anderen Zweck (z.B. Vaterschaftsanerkennung, Geburtsanzeige, Visum o.ä.) in der Botschaft eingereicht wurden.

Folgende Unterlagen müssen bei Antragstellung vorgelegt werden:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (ohne Kopie)
- Bisheriger Reisepass
- Geburtsurkunde
- Abmeldebescheinigung aus Deutschland
Falls Sie in Deutschland noch gemeldet sind, ist die Passausstellung erst nach Ermächtigung durch die zuständige Passbehörde möglich. Die Ermächtigung wird behördenintern eingeholt. Die Bearbeitungsdauer verlängert sich entsprechend.
- Ein biometrisches Passbild neueren Datums.
Bitte beachten Sie die Anforderungen an Passfotos gemäß der Fotomustertafel. Fotos, die diesem Standard nicht entsprechen, können nicht verwendet werden und werden von der Bundesdruckerei zurückgewiesen.

Fallbezogen können noch folgende Unterlagen zusätzlich angefordert werden:

- Bescheinigung über die Namensführung in der Ehe
- Bei Reisepassverlust:
Personalausweis oder Kopie des Reisepasses/Personalausweises, polizeiliche Verlustanzeige
- Bei vorherigem Wohnsitz im Ausland:
Nachweis des damaligen Aufenthaltstitels (z.B. bei Aufenthalt in der Schweiz: Schweizer Ausländerausweis; USA: Greencard etc.)
und ggfs. Nachweise zum Nichterwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit
- Staatsangehörigkeitsausweis bzw. Einbürgerungsurkunde
- Beibehaltungsgenehmigung der deutschen Staatsangehörigkeit (bei Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit auf Antrag)

Bei Erstbeantragung eines deutschen Reisepasses wenden Sie sich vor Buchung eines Termins unbedingt vorab an die Botschaft unter info@cotonou.diplo.de.